

rungen) geben ohne die Möglichkeit einer sachlich berechtigten Kritik an dieser wie an allen andern christlichen Institutionen“ (S. 243).

Die beiden letzten Aufsätze des Sammelbandes sind der kleinen saarländischen Benediktinerabtei St. Mauritius in Tholey bei St. Wendel gewidmet. Der erste macht bei der Betrachtung ihrer Kirche auf die Bedeutung der Benediktinergeschichte für die Kunst aufmerksam und berücksichtigt die Verflochtenheit von kunst- und kirchengeschichtlicher Forschung. Der letzte „Abtei St. Mauritius zu Tholey“ hat den Untertitel „20 Jahre nach der Neubesiedlung. Mit einem Literaturüberblick“ (Erstveröffentlichung 1969), gedenkt der Reihe bedeutender Äbte in Tholey und des Einflusses einiger auf die Bursfelder Kongregation und bezeichnet den Ausblick auf das Kommende als das, was christlich-benediktinischem Geist entspreche.

Dreizehn Aufsätze vereint der Band – jeder auf seine Weise anregend und informativ. Der Hauptgewinn für den protestantischen Leser liegt in der unaufdringlich vermittelten Erkenntnis, daß sich protestantische Kirchengeschichtsschreibung nicht ausruhen darf auf den zur Geschichte des Mönchtums zur Zeit der Alten Kirche vorliegenden Arbeiten evangelischer Forscher, und daß sie erst recht nicht stehenbleiben darf bei der Wiederholung von reformatorischen Verwerfungsurteilen. Es gilt, ein differenziertes Bild des mittelalterlichen, neuzeitlichen und zeitgenössischen Mönchtums zu gewinnen, sein Lebensrecht als *eine* mögliche Form christlicher Lebensgestaltung anzuerkennen, seine Bedeutung für, seine Ausstrahlung auf und seine Parallelen in protestantischen Idealen von Kirche und christlicher Gemeinschaft und ihren Verwirklichungen zu entdecken und zu würdigen.

Düsseldorf

Rudolf Mohr

Pratiques De La Confession. Des Pères du désert à Vatican II. Quinze études d'histoire, ed. Groupe De La Bussière, Les Éditions Du Cerf (Paris 1983) 298 S.

Die Geschichte der Bußpraxis der Kirche von den Wüstenvätern bis zum II. Vatikanum wird in dem vorliegenden Sammelwerk in fünfzehn wertvollen Einzelbeiträgen dargestellt.

Im 1. Teil werden Probleme der Bußgeschichte des Altertums und des hohen Mittelalters erörtert, z.B. die Praxis des Schuldbekenntnisses bei den Anachoreten, Koinobiten und bei Gregor d.Gr. Eine informative Übersicht wird über die Bußbücher des Mittelalters und die Bußsummen geboten.

Das 2. Kapitel zeigt die Entwicklung der Bußpraxis nach dem 4. Laterankonzil 1215 auf. Der einflußreiche Kanon 21 des Lateranense IV wird in französischer Übersetzung nach R. Foreville zitiert. Die Bußlehre des Thomas von Aquin findet eine sachgerechte Würdigung. Besondere Beachtung wird den Ansichten des Pariser Theologen Johannes Gerson (gest. 1429) geschenkt.

Über die Bußpraxis der Kirchen der Reformation berichtet Philippe Denis. Für Luthers Bußlehre stellt er eine Entwicklung in drei Etappen fest: 1. die Jahre bis 1520, 2. die Zeit von 1520–1522, 3. die Jahre nach 1523. Auch Calvins Auffassungen über die Buße werden in ihren Grundzügen dargelegt und Gemeinsamkeiten mit der Lutherischen Kirche aufgezeigt, zugleich daran erinnert, daß in der Reformierten Kirche die Buße stärker mit der Kirchenzucht verbunden ist. Interessant ist der Hinweis, daß sowohl Calvin als auch der bekannte katholische Kontroverstheologe Johannes Eck das Bekenntnis als den Nerv der kirchlichen Disziplin bezeichnen.

Aus der Zeit der Katholischen Reform findet die Bußlehre des Mailänder Erzbischofs Karl Borromäus (gest. 1584) eine besondere Berücksichtigung. Die Ansichten des Johannes Eudes über das Sündenbekenntnis werden nach seiner Schrift „Le bon Confesseur“ (Lyon 1689) kritisch gewürdigt. Der 4. Teil des Bandes behandelt die neuzeitliche Entwicklung der Bußpraxis und die zeitgenössische Krise des Bußsakramentes.

Einige Anmerkungen: Zu Seite 175: Die Denkschrift des Johannes Eck an Papst Hadrian VI. von 1523 wird nach einer Zweitquelle angeführt. Der Text findet sich in

der kritischen Edition von Georg Pfeilschifter „Acta Reformationis Catholicae“ I (Regensburg 1959) 122: Cum confessio sit nervus christianae disciplinae . . . Eck spricht hier von der gefährlichen Zeit, in der Luther und andere die Beichte als nicht notwendig bezeichneten. Zu Seite 277: Jungmann trägt den Namen Josef Andreas. Zu Seite 279: Der Band V der Ausgabe der Werke von Johannes Gerson erschien nicht 1970, sondern 1963.

Ein sorgfältiges Register, Personen- und Quellenregister schlüsselt das Werk auf, das aufschlußreiches und z.T. wenig beachtetes Material zur Geschichte der Bußpraxis von den Anfängen bis zur Gegenwart bietet.

Freiburg

Remigius Bäumer

W. J. Sheils (Hg.), *Persecution and toleration*. (Papers read at the twenty-second summer meeting and the twenty-third winter meeting of the Ecclesiastical Society. Studies in Church History 21). Oxford (Basil Blackwell) 1984. 490 S., geb. £ 25. —

In diesem Band behandeln Historiker und Kirchengeschichtler verschiedenen Ranges und Alters aus Großbritannien, Irland und der Commonwealth in historischer Anordnung Themen aus 2500 Jahren des „highly unsubtle interplay of persecution and toleration“. In der Einleitung zieht G. R. Elton eine beschämende Bilanz: Verfolgung wird von den organisierten Religionen als selbstverständlich angesehen, nicht nur gegen andere Religionen, sondern auch gegen Häretiker. Toleranz tendiert, ein Zeichen von Schwäche zu sein. Daß Verfolgung nicht nur religiöse, sondern auch politische Gründe hat (auch die Juden sind hier nicht schuldlos), weist das Einführungskapitel von Peter Garnsey am antiken Griechenland, Rom und dem Frühchristentum nach. — Alvyn Petersen behandelt dann *De fuga sua, Vita Antonii* und andere Schriften des Athanasius in ihrer Antwort auf die Frage, ob man vor Verfolgung fliehen darf oder sich stellen soll sowie die Beiträge anderer Kirchenväter zu dieser Frage. — R. I. Moore betrachtet die Frage vom Gesichtspunkt des Volkes im 11. und 12. Jahrhundert mit Beispielen aus der Praxis: Es gab im Volk keine Feindschaft gegen Häresie als solche. — J. Riley-Smith geht in seiner Betrachtung des 1. Kreuzzuges und der Judenverfolgung von den Anfängen in Deutschland aus (51 f.). Neben dem Wunsch zu bekehren, spielte der nach Bereicherung und Rache für den Tod Christi eine entscheidende Rolle. Ob Zwangsbekehrungen zulässig seien, war eine vieldiskutierte Frage. Die Bischöfe schützten oft die Juden vor den Kriegerscharen. Die Judenverfolgungen wurden nicht auf den Nahen Osten ausgedehnt, während die Mohammedanerverfolgungen gerechtfertigt wurden. — J. McLoughlin behandelt die Verfolgungssprache am Beginn des Thomas à Becket-Streites ab 1163, in welcher Thomas oft mit Christus, seine Verfolger mit den Juden verglichen wurden. — J. Brays Aufsatz „The Mohammedan and idolatry“ folgt ein Aufsatz von D. M. Webb über toleranzfreundliche Stellen im *Defensor Pacis* des Marsilius von Padua, wobei auf den Unterschied zu Marsilius' Biographen Giovanni Villani hingewiesen wird. — D. Wood stellt fest, daß seit Gregor I. die päpstliche Haltung zu den Juden tolerant gewesen war. Die drei Bullen Clemens' VI. bezeugen dies auch, während ihre Haltung den Ungläubigen gegenüber scharf ist. — R. M. Haines behandelt Reginald Pecock (1395–140; Literatur über ihn 125 f.), der als Vertreter der Toleranz verfolgt wurde. — J. Edwards geht von Raymond Martinis monumentalem Werk *Pugio fidei* (1278) gegen Moslems und besonders Juden aus und betrachtet Mission und Inquisition unter conversos und Moriscos in Spanien von 1250 bis 1550. Er kommt zu dem Schluß, daß für alle gesellschaftlichen Gruppen und Theologen der Zusammenhang zwischen geglaubter und betätigter Religion enger war als vielfach angenommen. Die Zahl der Juden, die durch die Maschen der Inquisition „schlüpfen“, ist größer als meist zugegeben. — N. M. Sutherland spürt dem Thema Verfolgung und Toleranz im Europa der Reformation nach. Die Umstände, in denen die Reformation entstand, ließ hier nicht Bestimmung nur aus religiösen Gründen zu; Gewissensfreiheit und Anerkennung von Koexistenz spielten eine steigende Rolle. Die Vergleiche der Entwicklungen in